

Merkblatt 3: Versicherungsnachweis

(Version: 21.1.2021, Basis: Vorstandsbeschluss 7.11.2016)

Bei grösseren Investitionen, Betriebsübernahmen und/oder Familiengründungen verändern sich die Kapitalverpflichtungen des Betriebes und/oder der Bedarf für den Lebensunterhalt der Familie meist grundlegend. Aus diesen Gründen verlangt die ZLK im Rahmen der Kreditgewährung von den Kreditnehmern i.d.R. eine Überprüfung ihrer Versicherungssituation. In erster Linie geht es um die **Sicherstellung eines genügenden Versicherungsschutzes im Todesfall und bei Erwerbsunfähigkeit**. Dabei steht für die ZLK der Erhalt des Betriebes nach einem Schicksalsschlag im Zentrum.

Die ZLK macht keine fixen, zahlenmässigen Vorgaben, wie hoch der Versicherungsschutz sein muss. Die Versicherungsleistungen müssen auf den spezifischen Bedarf des Kreditnehmers und seiner Familie abgestimmt sein. Es gilt daher die Forderung, dass **nach einem Vorfall sichergestellt sein muss, dass der Familie und dem Betrieb genügend Mittel zum Leben (Private Ausgaben) und zur Deckung von Kapitalverpflichtungen (Schuldzinsen- und Amortisationen) zur Verfügung stehen**. Die Sicherstellung kann über Renten- und/oder Kapitalleistungen von Versicherungen erfolgen.

Welche Unterlagen benötigt die ZLK?

Je nach Gesamtdarlehenshöhe aller Kredite gegenüber der ZLK (Investitionskredite, Starthilfen, Betriebshilfedarlehen) und je nach Kapitalvorgang (Schuldbriefe) im Verhältnis zur Belastungsgrenze müssen unterschiedliche Nachweise erbracht werden.

Gesamtkredit ZLK in Fr.		Kapitalvorgang im Verhältnis zur Belastungsgrenze nach BGGB	Nachweis
< 500'000.-	oder	< 95%	Versicherungsnachweis
>= 500'000.-	und	>= 95%	Versicherungsgutachten

In der Regel wird für die Kreditgewährung ein **Versicherungsnachweis** verlangt, auf dem alle relevanten Personenversicherungen für die Unternehmerfamilie zusammengefasst sind. Bei komplexen Finanzierungen, speziellen Familienverhältnissen oder anderen aussergewöhnlichen Umständen kann die ZLK auch sogenannte **Versicherungsgutachten** mit Empfehlungen, die auf das Investitionsvorhaben abgestimmt sind, verlangen.

Versicherungsnachweise bzw. -gutachten können durch die persönlichen Versicherungsberatenden oder durch die unabhängige Versicherungsberatung des Zürcher Bauernverbandes ZBV (www.zbv.ch) erbracht werden. Allfällige Kosten des Versicherungsnachweises bzw. -gutachtens haben die Kreditnehmenden zu tragen.

Abweichend zu diesen Abstufungen kann die ZLK-Geschäftsstelle in Ausnahmefällen auch auf Versicherungsnachweise bzw. -gutachten verzichten, wenn besondere Umstände dies zulassen. Das Einreichen von Einzelpolicen ist in Rücksprache mit der ZLK-Geschäftsstelle möglich.

Werden den Gesuchstellenden für die Kreditgewährung Versicherungsanpassungen auferlegt, gelten diese als erfüllt, wenn der ZLK-Geschäftsstelle mindestens der Versicherungsantrag dazu vorgelegt werden kann, da im überobligatorischen Personenversicherungsbereich von den Versicherungsanbietern keine Aufnahmepflicht besteht.